

Projekt **Transparenz-leicht-gemacht** ©



Deutscher
Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick

TRANSPARENZ
LEICHTGEMACHT®

**Vereinbarung zwischen der zu beratenden Organisation
und dem/der vom Deutschen Spendenrat e.V., Berlin
beauftragten Wirtschaftsprüfer/-in/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zwischen

.....

vertreten durch

- nachfolgend „**zu beratende Organisation**“ genannt -

und

.....

vertreten durch

- nachfolgend „**Berater**“ genannt -

- beide gemeinsam nachfolgend „**die Parteien**“ genannt -

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Ziffer 1 – Kostenfreie Beratungstätigkeit

Der Deutsche Spendenrat e.V., Berlin hat mit dem oben genannten Berater einen Beratungsvertrag im Rahmen des Projektes „Transparenz-leicht-gemacht“ geschlossen. Die Finanzierung des Projektes und der Beratung erfolgt überwiegend durch öffentliche Fördermittel des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend, die der Deutsche Spendenrat e.V. verwaltet. Für die zu beratende Organisation fällt daher keinerlei Honorar für die Tätigkeit des Beraters im Rahmen dieses Projektes an.

Ziffer 2 - Förderumfang

Die Beratung richtet sich nach den Projekt-Bestimmungen des Fördermittelgebers. Die Gesamtberatungsdauer beläuft sich danach für jede zu beratende Organisation auf einen zeitlichen Umfang von bis zu sieben (7) Zeitstunden (Förderumfang). In der Regel findet nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Beratung mündlich, insbesondere durch einen Beratungstermin und per E-Mail statt. Ein Rechtsanspruch der zu beratenden Organisation auf eine Tätigkeit des/dieses Beraters besteht nicht. Eine mehrfache Inanspruchnahme der geförderten Beratung ist ausgeschlossen. Weder für die zu beratende Organisation noch für den Berater besteht eine Verpflichtung, die Beratung fortzuführen, nachdem der vorstehend genannte Förderumfang ausgeschöpft ist. Eine sich daran anschließende, entgeltliche Fortführung der Beratung auf Wunsch der zu beratenden Organisation durch den Berater ist möglich, setzt aber eine zwischen den Parteien später gesondert abzuschließende, schriftliche Vereinbarung voraus, die jedoch vollständig unabhängig von dem Projekt des Deutschen Spendenrats e.V. zu schließen wäre.

Ziffer 3 – Allgemeine Auftragsbedingungen

Die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die zu beratende Organisation stimmt zu, dass die Bestimmungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) uneingeschränkt auch im Verhältnis der beiden Parteien zueinander Anwendung finden.

Ziffer 4 – Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung

Die zu beratende Organisation befreit den Berater von der berufsrechtlichen und gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. mit Sitz in Berlin und bevollmächtigt den Berater zugleich, ein Beratungsprotokoll über die Beratungsleistung an den Deutschen Spendenrat e.V. aus Dokumentationsgründen weiterzuleiten.

Ziffer 5 – Datenschutz

Der Berater darf zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern. Die Speicherung auf mobilen Datenträgern sowie Versendung von Informationen und Dokumenten auf elektronischem Wege (insbesondere per E-Mail) ist mit Risiken behaftet (z. B. Verlust oder Kenntnisnahme durch Dritte). Im Hinblick auf die heute üblichen Arbeits- und Kommunikationsformen erklärt die zu beratende Organisation in Kenntnis dieser Risiken ihr Einverständnis damit, dass an den Berater und an den Deutschen Spendenrat e.V. Informationen und Dokumente auf elektronischem Wege versendet werden können. Weiterhin erklärt sich die beratende Organisation damit einverstanden, dass Informationen und Dokumente auf mobilen Datenträgern gespeichert werden. Der Berater übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die der beratenden Organisation oder Dritten aus einer solchen Versendung/Speicherung entstehen können, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung seiner Pflichten.

Ziffer 6 – Haftungsbegrenzung

Die zu beratende Organisation erklärt ausdrücklich ihr Einverständnis, dass die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) ausgeführten Haftungsregelungen, insbesondere zur Haftungsbegrenzung des Beraters, auch im Verhältnis zwischen der zu beratenden Organisation und dem Berater zur Anwendung kommen.

Ziffer 7 – Sonstige Vereinbarungen

7.1. Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Parteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

7.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung beider Parteien verzichtet werden.

7.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

für die zu beratende Organisation:

für den Berater:

.....
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

.....
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Name

Name

Funktion

Funktion

Anlage (als Bestandteil dieser Vereinbarung)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.